

## ANTWORT

zu der

Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr.: Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Füchsen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Im Internetauftritt der Vereinigung der Jäger des Saarlandes wird über den ‚Tag des Jagdhundes‘ am 05.05.2013 am Jägerheim in Saarwellingen berichtet.

Demnach wurde einem interessierten Publikum die Ausbildung des Erdhundes in der sogenannten ‚Schliefenanlage‘ (eine künstliche Bauanlage) des saarländischen Terrier-Clubs gezeigt. Wichtigster Teil der Schliefenanlage ist ein Drehkessel, in dem sich der Fuchs befindet. Erdhund und Fuchs haben aber nie direkten Kontakt miteinander, sondern sind durch die Kammern des Drehkessels strikt getrennt. Nach kurzer Zeit des ‚Vorliegens‘ hat der Fuchs ‚Feierabend‘ und kann wieder seinem ‚normalen Leben nachgehen‘. Die verwendeten Füchse halten sich in der übrigen Zeit in einem Gehege auf, das auch Erholungssuchenden zugänglich ist und erreichen dank guter Pflege auch ein erhebliches Alter, das in freier Wildbahn nur selten erreicht werden kann. Der Haltung der Füchse, der Schliefenanlage selbst und der Ausbildung der Hunde darin wird regelmäßig von den Veterinärmedizinerinnen absolute Tierschutzgerechtigkeit attestiert, so die VJS in ihrem Internetauftritt.“

Wo befindet sich die Schliefenanlage des saarländischen Terrier-Clubs?

Zu Frage 1:

Es handelt sich um eine mobile Schliefenanlage. Diese befindet sich in einem ehemaligen Munitionsdepot im Warndt in der Nähe des Warndtweiher.

Ausgegeben: 01.10.2013 (24.05.2013)

Wo werden die „verwendeten“ Füchse gehalten?

Zu Frage 2:

Die Füchse werden in einem großen Gehege im Tierpark Differten der Gemeinde Wadgassen gehalten.

Wie oft und durch wen werden die verwendeten Füchse untersucht?

Zu Frage 3:

Die Füchse werden halbjährlich durch Herrn Dr. vet. Wilhelm Meiser, Lebach, untersucht.

Welche Merkmale der Füchse werden durch die Untersuchung erfasst und auf welcher methodischen Grundlage werden mögliche Änderungen im Wesen und Verhalten untersucht?

Zu Frage 4:

Die Füchse werden einer allgemeinen klinischen tierärztlichen Untersuchung unterzogen.

Insbesondere wird bei dieser Untersuchung geachtet auf

- etwaige Veränderungen der Anatomie,
- etwaige physiologische Veränderungen (Atem- und Herzfrequenz, Körpertemperatur)
- etwaige Merkmale, die auf bestimmte Krankheiten hinweisen (Speichelfluss, Juckreiz etc.)
- Inappetenz (Polydipsie, Oligodipsie)

Wann, durch wen und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Schliefanlage des saarländischen Terrier-Clubs genehmigt?

Zu Frage 5:

Nach dem saarländischen Jagdgesetz ist die Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren erlaubt, soweit die gesetzlichen, insbesondere die tierschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ergibt sich aus § 27 Abs. 4 SJG, der besagt, dass die Ausbildung und Prüfung von Hunden an lebenden Tieren nur durch eine von der Vereinigung der Jäger des Saarlandes anerkannten Person mit der erforderlichen Sachkenntnis zulässig ist.

Explizit erwähnt ist die Schliefanlage im saarländischen Recht in der Richtlinie für die Förderung des Jagdwesens aus Mitteln der Jagdabgabe im Saarland (FRLJagd) vom 12.05.2003. In Nr. 2.3 f der Richtlinie (Maßnahmen und Einrichtungen zur Fortbildung der Jäger) wird die Jagdhundausbildung einschließlich Bau und Unterhaltung von Schliefanlagen und Aus- und Fortbildung von Hundeführern oder Hundeausbildern als förderfähig genannt.

Eine entsprechende Förderung erfolgte mit Bewilligungsbescheid vom 30.08.2000 mit dem der Terrier-Club eine Förderung in Höhe von 6.080 DM für den Bau einer Schliefanlage erhielt.

Wie schätzt die Landesregierung die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Füchsen tierschutzrechtlich ein?

Zu Frage 6:

Der Tierschutz hat in der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit ist auch der Begriff der Weidgerechtigkeit im Lichte des weiterentwickelten Tierschutzverständnisses zu reflektieren. Derzeit vorkommende Ausbildungsarten sind auf ihre Tierschutzgerechtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls dahingehend anzupassen.

Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer Jagdgesetznovelle, die den Tierschutz- und Naturschutzbelangen stärker Rechnung trägt, und wenn ja, für wann ist diese geplant?

Zu Frage 7:

Das saarländische Jagdgesetz trägt bereits jetzt in hohem Maße dem Tier- und Naturschutz Rechnung. So sind im Saarland seit einigen Jahren Totfangfallen verboten und Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren ist nur durch eine Person mit der erforderlichen Sachkenntnis zulässig.

Auch bei den innerhalb der nächsten Monate erfolgenden Änderungen jagdrechtlicher Bestimmungen werden Tier- und Naturschutz eine besondere Bedeutung beigemessen werden.